

Standards sichern: Fort- und Weiterbildung für Ingenieure

Die Anforderungen an Ingenieure wachsen stetig – technologische Innovationen, gesellschaftliche Veränderungen und neue gesetzliche Vorgaben stellen Fachkräfte vor immer neue Herausforderungen. Um diesen gerecht zu werden, ist kontinuierliche Fort- und Weiterbildung unverzichtbar. Ingenieure tragen die gesellschaftliche Verantwortung, ihre Kenntnisse regelmäßig zu aktualisieren und zu erweitern, um ihre Arbeit auf Basis des neuesten Wissensstandes ausführen zu können.

Fortbildungsrichtlinie der Ingenieurkammer Hessen (IngKH)

Der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer Hessen unterliegen Bauvorlageberechtigte, Nachweisberechtigte nach der NBVO, Beratende Ingenieure, Stadtplaner sowie freiwillige selbstständige Mitglieder der Kammer. So sind nach der [Fortbildungsrichtlinie](#) der IngKH Nachweisberechtigte innerhalb eines fünfjährigen Fortbildungszeitraums aufgefordert 20 Unterrichtseinheiten pro Fachliste nachzuweisen. Bei der Bauvorlageberechtigung sind die Ingenieure angewiesen 32 Unterrichtseinheiten in einem Fortbildungszyklus von zwei Jahren einzureichen. Für Beratende Ingenieure, freiwillige selbstständige Mitglieder und Stadtplaner (IngKH) gilt ein Fortbildungszyklus von einem Jahr mit jeweils 8 Unterrichtseinheiten.



Zur Fortbildungsrichtlinie



Fort- und Weiterbildung zur Qualitätssicherung in der dynamischen Ingenieurbranche

Die Ingenieurbranche ist dynamisch. Fortschritte in Bereichen wie Energieeffizienz durch den Einsatz Erneuerbarer Energien, Building Information Modeling (BIM), Nachhaltigem Bauen und Barrierefreiem Planen, Bauen und Wohnen verändern die Anforderungen an Fachkräfte kontinuierlich. Ingenieure müssen nicht nur ihr technisches Wissen ausbauen, sondern auch die neuesten Entwicklungen und Best Practices in ihre Arbeit integrieren.

Weiterbildung dient nicht nur der persönlichen und fachlichen Entwicklung, sondern sichert auch den hohen Berufsstandard der Ingenieurbranche. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gewährleisten, dass Ingenieure mit den neuesten Technologien und Methoden vertraut bleiben, was einen wesentlichen Faktor für die Qualität und Sicherheit ihrer Projekte ausmacht.

Inhalt/Seite

Fort- und Weiterbildungsverpflichtung	1
Forderungen der planenden Berufe	3
Nominierung Deutscher Brückenbaupreis 2025	4
Im Austausch mit der IHK	5
AHO Herbsttagung 2024	6
Terminkalender	6
Abschluss Fachplaner Brandschutz	7
Zahlen – Daten – Fakten	7
Neues aus den Fachgruppen	9
Neuer Mitarbeiter	10
Folgekostenabrechnung	11
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden sowie Verlängerungen	12
IngAH Seminare	13
Impressum	14

Unsere Erfahrungen aus der Zuständigkeit in der GEG-Kontrollstelle zeigen deutlich, dass Fortbildungsmaßnahmen in den Fachgebieten Bauphysik und Anlagentechnik besonders anspruchsvoll sind – vor allem im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen zur Transformation und dem damit verbundenen Zusammenwirken mit Energieeffizienz durch den Einsatz Erneuerbarer Energien.

Fortbildungsstätte IngAH – Aktuelle Themen für Ingenieure

Die Themenvielfalt in der Ingenieurbranche spiegelt sich auch in den Weiterbildungsmöglichkeiten wider. Nachhaltiges Planen und Bauen, die Sanierung von Bestandsgebäuden und die Schaffung barrierefreier Gebäude sind nur einige Beispiele der relevanten Bereiche.

Ingenieure können ihre Fortbildung auf verschiedene Weise gestalten. Die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, Tochtergesellschaft der IngKH, bietet regelmäßig Seminare, Workshops und Lehrgänge an, die speziell auf die Bedürfnisse der Branche zugeschnitten sind. Ergänzend dazu gibt es flexible E-Learning-Angebote, Kongresse und Tagungen, die nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Möglichkeiten zum Austausch und zur Vernetzung bieten.

Anerkannter Experte werden

Eine der vielen Möglichkeiten zur Spezialisierung bietet die Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberater. Diese zielt darauf ab, Auftraggeber bei der Vergabe von Planungsleistungen zu unterstützen. Die Bundesingenieurkammer und die jeweiligen Landesingenieurkammern führen eine Liste qualifizierter Vergabeberater, um die Suche nach geeigneten Fachleuten zu erleichtern. Die Teilnahme an einem Lehrgang, der 18 Zeitstunden umfasst und mit einer Prüfung abschließt, ist unter anderem Voraussetzung für die Eintragung in diese Liste.

Die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes ist ein bundesweites Verzeichnis von Fachkräften, die nachweislich für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren qualifiziert sind. Für die Aufnahme müssen die Expertinnen und Experten belegen, dass sie die festgelegten Qualifikationsanforderungen in diesen Bereichen erfüllen. Fortbildungen im Bereich Energieeffizienz oder Nachhaltigkeit, wie zum Beispiel zum DGNB-Auditor, BNB-Koordinator oder Energieeffizienz-

Experten, sind ebenfalls lohnenswert. Sie ermöglichen Ingenieuren unter anderem die Eintragung als Nachhaltigkeitskoordinatoren in das Bundesnachhaltigkeitsregister der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer.

Bei allen Fragen zum Thema Fort- und Weiterbildung steht Ihnen die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen gerne unter 0611/97457-0 und info@ingkh.de zur Verfügung.

Unsere Kontaktperson bei der Ingenieurkammer Hessen:

Keisha Gardner
Anerkennung von Seminaren, Fortbildung NWB und BVB, Nachweisberechtigte nach Kooperation und Gleichwertigkeit

Tel.: 0611 97457-22
Mail: gardner@ingkh.de



Neben unserer Verpflichtung zur Einhaltung der Fortbildungsrichtlinie prüfen wir im regelmäßig, ob die Voraussetzungen zur Listenführung weiterhin erfüllt sind. Bei Nichteinhaltung sind wir verpflichtet die entsprechenden Berechtigungen zu entziehen.

Alle Fristen auf einen Blick:

Fachbereich	Fortbildungszyklus (Fristanfang/Fristende)	Erforderliche Unterrichtseinheiten
Nachweisberechtigte Ingenieure (NBVO) je Fachliste	1.1.2025 bis 31.12.2026	8
Bauvorlageberechtigte Ingenieure	1.1.2025 bis 31.12.2026	32
Beratende Ingenieure	1.1.2025 bis 31.12.2025	8
Qualifizierte Vergabeberatende	1.1.2025 bis 31.12.2025	2
Stadtplaner IngKH	1.1.2025 bis 31.12.2025	8
Selbstständige, freiwillige Mitglieder	1.1.2025 bis 31.12.2025	8

Bezahlbarer Wohnraum, Zukunftsfähigkeit und faire Vergabe: Forderungen der planenden Berufe zur Bundestagswahl 2025

Im Vorfeld der kommenden Bundestagswahl fand am 9. Januar 2025 ein Treffen von Bundesbauministerin Klara Geywitz, Sören Bartol, Parlamentarischer Staatssekretär BMWSB, und Dr. Rolf Bösing, Staatssekretär BMWSB, mit Dr. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer (BIngK), und Dr. Tillmann Prinz, Bundesarchitektenkammer (stellvertretend für die BAK-Präsidentin Andrea Gebhard), statt.

Ziel des Treffens war eine Vertiefung der Forderungen, welche im Dezember vergangenen Jahres von BIngK und BAK gemeinsam mit 16 Verbänden der planenden Berufe formuliert wurden. Die „Forderungen zur Bundestagswahl 2025“ wurden in 13 Punkten zu aktuellen Kernfragen gebündelt und an Vertreter des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) übergeben.

Im Mittelpunkt stehen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, Ausbau und Sanierung von Infrastrukturen, die Finanzierung von Klimaanpassungsstrategien, eine faire und mittelstandsfreundliche Vergabe, die Überarbeitung des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts und die Novellierung der HOAI.



Zum ausführlichen Forderungskatalog



Dr. Rolf Bösing, Staatssekretär BMWSB (l.), Dr. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer (2. v. l.), Bundesbauministerin Klara Geywitz (M.), Dr. Tillmann Prinz, Bundesarchitektenkammer (2. v. r.) und Sören Bartol, Parlamentarischer Staatssekretär BMWSB (r.) bei der Übergabe der Liste der Forderungen der planenden Berufe. Foto: Bundesingenieurkammer

Die planenden Berufe fordern von den demokratischen Parteien:

1. Bundesbauministerium erhalten und Querschnittskompetenzen stärken
2. Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch bezahlbaren Wohnraum und integrierte Stadtentwicklungskonzepte begünstigen
3. Ausbau- und Sanierungsstau bei öffentlichen und technischen Infrastrukturen beheben
4. Klimaanpassung für Städte, Gemeinden und Landschaft fördern
5. Baugesetzbuch zukunftsfest gestalten und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik stärken
6. Lebenszyklusbetrachtung integrieren und Emissionen ganzheitlich verringern
7. Materialien wiederverwenden und Kreislaufwirtschaft fördern
8. Qualität der gestalteten Umwelt durch qualifizierte Planende gewährleisten
9. Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert und mittelstandsfreundlich gestalten
10. Architekten- und Ingenieurvertragsrecht evaluieren und überarbeiten
11. Novellierungsprozess der HOAI abschließen und Evaluierung einleiten
12. Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) sicher und zukunftsfähig gestalten
13. Export von Planungsleistungen fördern

Die planenden Berufe sprechen sich für ein starkes Bauministerium aus. Die Herausforderungen, die bei bezahlbarem Wohnraum, Klimaanpassung und Bauwende auf Staat und Gesellschaft zukommen, verlangen nach einem eigenständigen Ministerium, das zwingend mit den notwendigen Kompetenzen und ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden muss. Eine Bündelung von Bauen und Sanieren in **einem** Bundesministerium muss das Ziel sein.

Der Planungs- und Bausektor leistet in Deutschland einen erheblichen Beitrag zur ökonomischen Stabilität des gesamten Landes, denn die Wertschöpfung findet zum allergrößten Teil im eigenen Land statt. Die planenden, freien Berufe tragen eine besondere Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl. Sie sorgen dafür, dass die gebaute Umwelt dem gesellschaftlichen Wandel gerecht werden kann und Baukultur erhalten bleibt.

Für Ende Januar 2025 ist eine öffentliche, digitale Podiumsdiskussion mit den baupolitischen Sprecherinnen und Sprechern geplant.

Zwei hessische Projekte für den Deutschen Brückenbaupreis 2025 nominiert



Die Schiersteiner Brücke zwischen Wiesbaden und Mainz ist eines der Finalisten-Projekte des deutschen Brückenbaupreises 2025. Foto: ©Frank Heinen

Die Nominierten für den Brückenbaupreis 2025 stehen fest. Unter den sechs Finalisten befinden sich auch zwei hessische Projekte – die Brückenfamilie „Ederbrücken“ in Franckenberg (Eder) und die Schiersteiner Rheinbrücke zwischen Wiesbaden und Mainz.

Am 23. Januar hat sich die Jury in Berlin von den ausgewählten Brücken überzeugt und ihre Finalisten festgelegt. Der Deutsche Brückenbaupreis wird alle zwei Jahre in den zwei Kategorien Fuß- und Radwegbrücken sowie Straßen- und Eisenbahnbrücken verliehen. Zusätzlich ist ein Sonderpreis Nachhaltigkeit ausgelobt. Gesucht werden Deutschlands beste Brücken-Neubauten, kreative In-

standsetzungen und Ertüchtigungen. Ebenso geht es um innovative Ideen für mehr Nachhaltigkeit bei Brückenbauwerken.

Die Brückenfamilie „Ederbrücken“ ist in der Kategorie Fuß- und Radwegbrücken nominiert. Das Projekt umfasst moderne Brücken, die sich in das neue Radverkehrskonzept von Franckenberg (Eder) einfügen. Die Ingenieure entwickelten eine elegante und nachhaltige Lösung für eine Blockträgerbrücke aus Holz, die sich harmonisch in die Umgebung einfügt. Besonders bemerkenswert: die innovative Konstruktion, die ästhetisch wie funktional überzeugt und neue Impulse im Brückenbau mit Holz setzt. Außerdem sind in dieser Kategorie

noch der Bastionskronenpfad in Erfurt und die neue Regenbrücke in Roding nominiert.

Bei den Nominierten der Kategorie Straßen- und Eisenbrücken wird Hessen von der Rheinbrücke Schierstein vertreten. Die Brücke verbindet Wiesbaden und Mainz im Verlauf der A643 und fungiert als wichtige Verkehrsader in der Region. Mit ihrer klaren und reichen Formensprache, die intuitiv dem Kraftfluss folgt, begegnet sie der anspruchsvollen Flusslandschaft. Die Stahlhohlkörper des Ersatzneubaus stehen im Kontrast zur filigranen Gestaltung des seitlich angehängten Fuß- und Radwegs, mit dem die Rheinufer besser erschlossen werden. Hier kommen Ästhetik und minimale Umweltbeeinträchtigungen in der Bauphase gekonnt zusammen. Weitere Nominierungen erhielten die Oderbrücke in Küstrin und die Elisabethenbrücke in Halle an der Saale.

Am 19. März 2025 wird der Deutsche Brückenbaupreis bereits zum zehnten Mal vergeben. Die auslobenden Organisationen, die Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Verband Beratender Ingenieure (VBI), würdigen damit die herausragenden Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure im Brückenbau.

Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Ingenieurkammer Hessen und der IHK Limburg



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (r.) und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (l.) begrüßten die Präsidentin der IHK Limburg Julia Häuser (3. v. l.) und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer (2. v. l.) in der Geschäftsstelle der IngKH.

Am 27. November 2024 empfingen Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger von der Ingenieurkammer Hessen die Präsidentin der IHK Limburg, Julia Häuser, sowie deren Hauptgeschäftsführerin, Monika Sommer, zu einem konstruktiven Austausch in den Räumlichkeiten der Ingenieurkammer. Das Treffen diente der Vertiefung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und bot Gelegenheit, über gemeinsame Themen und zukünftige Aufgaben zu sprechen. Beide Institutionen freuen sich auf eine weiterhin enge und erfolgreiche Kooperation.

Ein Wiedersehen folgte bereits am 4. Dezember 2024 beim Jahresempfang der IHK Limburg. Dieser bot nicht nur eine hervorragende Plattform für den fachlichen Austausch, sondern auch ein hochkarätiges Programm. Der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein bereicherte die Veranstaltung mit einem wertvollen Beitrag, und die musikalische Begleitung durch die Piano Pearls verlieh dem Abend eine besondere Note. Die Ingenieurkammer Hessen dankt der IHK Limburg, Präsidentin Julia Häuser und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer herzlich für die Einladung und den gelungenen Abend.



Geschäftsführer IngKH Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (l.), Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (3. v. l.) und Geschäftsführerin IngAH Chantal Stamm, M.BP. (r.), im Austausch mit Präsidentin Julia Häuser (2. v. l.) beim Jahresempfang der IHK Limburg. Fotos: IngKH

Jahresempfang der IHK Frankfurt: Austausch und interessante Beiträge

Am 23. Januar 2025 waren Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, und Chantal Stamm, M.BP., Geschäftsführerin der IngAH, beim Jahresempfang der IHK Frankfurt am Main zu Gast.

Die Veranstaltung wurde durch Grußworte von Ulrich Caspar, Präsident der IHK Frankfurt, Boris Rhein, MdL und Hessischer Ministerpräsident, sowie Mike Josef, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, bereichert. Neben spannenden Beiträgen bot der Empfang zahlreiche Gelegenheiten für eine Vielzahl interessanter Gespräche.



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (r.), und Geschäftsführerin der IngAH Chantal Stamm, M.BP. (M.) mit Dipl.-Ing. Jochen Ludewig (l.), Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen. Foto: IngKH

AHO-Herbsttagung 2024: Bundestagswahl verzögert HOAI-Reform

Die AHO-Herbsttagung am 5. Dezember 2024 in Berlin thematisierte die Verzögerung der HOAI-Novellierung durch die vorgezogene Bundestagswahl im Februar 2025. Für die Ingenieurkammer Hessen nahm Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI an der Tagung teil.

Dr. Elga Bartsch (BMWK) berichtete über den Stand der Reform und betonte, dass die Gutachten von BMWKB und BMWK eine fundierte Grundlage für die neue Regierung bieten. Ein geordnetes Novellierungsverfahren sei jedoch vor der Wahl nicht mehr möglich.

AHO-Vorstand Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham mahnte eine zügige Anpassung der Honorartafeln an, die seit 2013 unverändert sind. Besonders Pla-

nungsbüros seien durch Kostensteigerungen belastet. AHO, Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer setzen sich für eine rasche Umsetzung der Reform in der kommenden Legislaturperiode ein. Zudem sei eine wissenschaftliche Untersuchung zur Planungsstruktur und -kosten erforderlich.

Prof. Dr.-Ing. Christian Stoy stellte das Sachverständigen Gutachten zur Honoraranpassung vor. Die neuen Empfehlungen sehen deutliche Erhöhungen vor, insbesondere aufgrund gesteigener Anforderungen und Kosten in der Planung. Ein Modell zur „Dynamisierung“ der Honorartafeln für Flächenplanungen wurde ebenfalls entwickelt. Prof. Dr. jur. Andreas Jurgeleit, Richter am Bundesgerichtshof, hielt einen Vortrag zum Gebäudetyp-E-Gesetz. Er kritisierte den Gesetzentwurf des

Bundesjustizministeriums als unausgereift und warnte vor tiefgreifenden Änderungen im Bauvertragsrecht. Die anschließende Diskussion zeigte Unsicherheiten im Umgang mit neuen Bauweisen und vertraglichen Regelungen.

Abschließend präsentierte die Jahresumfrage 2023 zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros überwiegend positive Ergebnisse, trotz gestiegener Gehälter und Fachkräftemangel.



Weitere Informationen
auf der Homepage der AHO

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass hier angekündigte Termine auch eingehalten werden. Trotzdem können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie hierfür den aktuellen Terminkalender auf unserer Website.



Zum Terminkalender

Fachgruppensitzungen

Honorierung, Vergabe und Marketing

Donnerstag, 13. März 2025,
16:00 Uhr, Wiesbaden

Energieeffizienz

Donnerstag, 20. März 2025,
15:00 Uhr, via Zoom-Meeting

Baulicher Brandschutz

Mittwoch, 9. April 2025,
16:00 Uhr, hybrid

Veranstaltungen

22. Fachplanertag Brandschutz IngKH

Freitag, 16. Mai 2025,
9:00 Uhr, Friedberg

42. Mitgliederversammlung IngKH

Freitag, 7. November 2025,
Wiesbaden

Abschluss der Fachplaner-Ausbildung: 18 neue Brandschutz-Experten in Hessen

Mit der bestandenen Abschlussprüfung am 20. Dezember 2024 haben 18 Absolventinnen und Absolventen ihre Weiterbildung zum Fachplaner Brandschutz erfolgreich beendet. Die Ingenieur-Akademie Hessen organisierte die Fortbildung, die über sechs Monate hinweg in der Stadthalle Friedberg stattfand.

Im Rahmen von 15 Terminen erhielten die Teilnehmenden fundierte Kenntnisse, um Brandschutznachweise und -konzepte zu planen und zu prüfen. Mit dem Zertifikat dokumentieren sie ihre Qualifikation, die sie zur Erstellung individueller und praxisgerechter Lösungen im Bereich Brandschutz befähigt.



Die Ingenieurkammer Hessen und die Ingenieur-Akademie Hessen gratulieren den neuen Fachplanerinnen und Fachplanern Brandschutz herzlich zu ihrem Abschluss. Foto: IngAH

Ein erfahrenes Referententeam vermittelte die Inhalte der Fortbildung. Dipl.-Ing. Oliver Hilla, Prüfsachverständiger für Brandschutz, moderierte die Veranstaltungen und stellte die Verbindung

zwischen den verschiedenen Themenbereichen her. So konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die theoretischen Grundlagen mit den praktischen Anforderungen verknüpfen.

Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ möchte Ihnen die Ingenieurkammer Hessen aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben, denn für Ingenieure sind Zahlen im Berufsalltag sehr wichtig. Sie helfen nicht nur dabei, den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus beinhalten solche Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. In dieser Ausgabe betrachten wir uns die jüngsten Entwicklungen rund um das Bauhauptgewerbe in Hessen einmal genauer.

Als Ingenieurkammer ist uns über die Jahre hinweg immer deutlicher bewusst geworden, wie hilfreich solche Kennzahlen dabei sind, wenn es darum geht, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident



Konjunkturprognose: Umsatz im Bauhauptgewerbe geht auch 2025 zurück

Anfang Dezember 2024 hat der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) in Berlin seine Konjunkturprognose und seine aktuelle Mitgliederumfrage präsentiert. Der Verband rechnet nach einem Umsatzverlust im Bauhauptgewerbe von 4 Prozent 2024 mit einem weiteren Minus von 2,5 Prozent für 2025. Für die Betriebe des Baugewerbes ist das Geschäftsklima von einer schwachen Auftragslage dominiert: Viele können ihre Kapazitäten nicht vollständig auslasten, was die Investitionsbereitschaft und Einstellung neuer Mitarbeiter hemmt, so das Ergebnis der halbjährlichen Branchenumfrage.

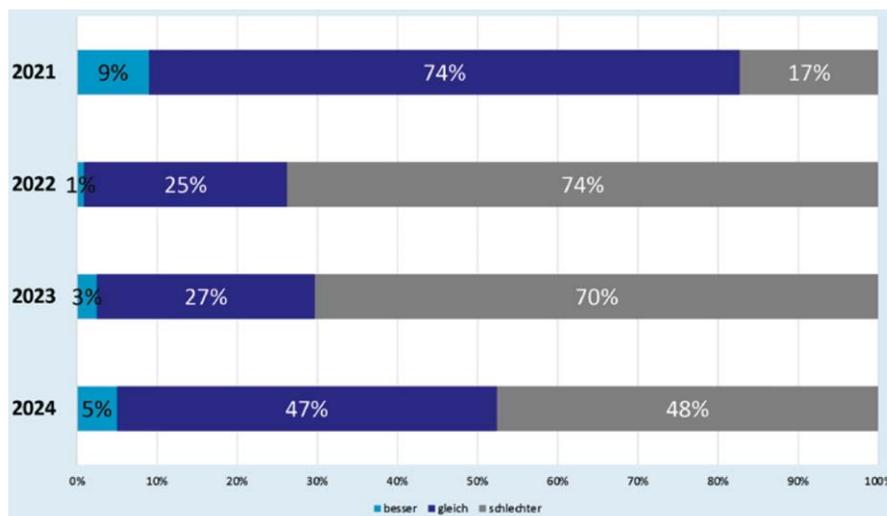
Entwicklung Baugenehmigungen und Baufertigstellungen Baufertigstellungen Wohnungsbau brechen 2024/2025 ein



Quelle: ZDB-Direkt

Der Wohnungsbau, eine zentrale Säule der Bauwirtschaft, steht vor seiner schwersten Krise seit Jahrzehnten. Die Zielmarke der Bundesregierung von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr rückt in weite Ferne. Für 2024 rechnete der ZDB nur noch mit 250.000 bis 255.000 Fertigstellungen, ein deutlicher Rückgang gegenüber 294.400 Einheiten im Vorjahr.

Erwartungen Geschäftsentwicklung in den folgenden 6 Monaten



Quelle: ZDB-Direkt

Die Ursachen sind vielfältig, allem voran gestiegene Bau- und Finanzierungskosten, eine unstete Förderpolitik und komplexe Bauvorschriften hemmen den Wohnungsbau. Besonders hart trifft es den Ein- und Zweifamilienhausbau, wo die Zahl der genehmigten Wohneinheiten auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung gefallen ist.

Gleichzeitig zeigt sich eine gewisse Stabilisierung auf niedrigem Niveau, die Reichweite der Auftragsbestände liegt derzeit bei gut fünf Monaten. ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab ist vorsichtig optimistisch: „Das Niveau scheint langsam die Talsohle zu erreichen. Doch die Probleme im Wohnungsbau sind damit keineswegs gelöst.“

Laut Umfrage sehen dementsprechend die Unternehmen die aktuelle Geschäftslage im Wohnungsbau kritischer als die Aussichten. Während im vergangenen Jahr noch 70 Prozent der Unternehmen negative Erw-

wartungen äußerten, liegt der Anteil nun unter 50 Prozent. Die Unternehmensprognosen sind somit besser als noch vor einem Jahr. Es scheint, das Tal der Krise ist möglicherweise erreicht.

Fachgruppen

An dieser Stelle berichten wir regelmäßig aus den Fachgruppensitzungen, um Sie über Neuigkeiten, Vorträge und Entwicklungen zu informieren. Haben Sie Interesse Einladungen zu den Fachgruppensitzungen zu erhalten? Oder hat sich Ihr Themenschwerpunkt verlagert?

Im internen Bereich <https://ingkh.de/ingkh/login/> können Sie sich zu Fachgruppen an- oder abmelden.



Zum internen Bereich

Sitzung der Fachgruppe Honorierung, Vergabe und Marketing

Am 28. November 2024 kamen die Mitglieder der Fachgruppe Honorierung, Vergabe und Marketing zu ihrer letzten Sitzung des Jahres zusammen. Neben der Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter standen unter anderem Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) sowie Berichterstattungen zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und dem Vergabetransformationsgesetz auf der Tagesordnung.

Ein zentraler Punkt der Sitzung war die Wahl des Fachgruppenvorsitzes und der beiden Stellvertreter. In einer offenen Abstimmung bestätigten die Mitglieder die bisherigen Amtsinhaber einstimmig. Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt. Auch die Stellvertreter, Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis und Dipl.-Ing. (FH) Marc Müller, erhielten volle Zustimmung.

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger informierte die Teilnehmer der Fachgruppen-Sitzung über Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen. Dabei ging es unter anderem um die Ergebnisse der Vorstandswahl bei der Mitgliederversammlung sowie die HPPVO-Änderung, die eine Anhebung der Altersgrenze von 70 auf 75 Jahren beinhaltet.

Dr.-Ing. Erich Rippert informierte die Teilnehmer über die inhaltliche Überarbeitung der HOAI. Im Rahmen eines Sachverständigengutachtens, welches von Prof. Dr.-Ing. Christian Stoy in Auftrag gegeben wurde, wird an einer Erhöhung der Honorarsätze gearbeitet, insbesondere im Bereich der Objektplanung für Gebäude. Diese Anpassungen berücksichtigen steigende Baupreise und Personalkosten.

Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig stellte die Neuerungen des Vergabetransformationspakets vor, das Ende

November 2024 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Ziel ist es, Nachweispflichten für Unternehmen deutlich zu reduzieren, Nachprüfungsverfahren zu digitalisieren, bürokratische Hürden abzubauen und Gesamtvergaben zu erleichtern – besonders im Kontext von Infrastruktur-, Transformations- und Verteidigungsprojekten.

Zum Abschluss berichteten die Mitglieder über ihre Erfahrungen mit Vergabeverfahren im Zuge der Novellierung des HVTG. Die Bieterplattformen können frei gewählt werden.



Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig (2. v. l.) wurde als Vorsitzender in seinem Amt bestätigt. Auch Dipl.-Ing. (FH) Marc Müller (l.) und Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis (3. v. l.) wurden als Stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt. Foto: IngKH

Sitzung der Fachgruppe Baulicher Brandschutz

In der ersten Sitzung des Jahres erwartete die Mitglieder der Fachgruppe Baulicher Brandschutz eine volle Tagesordnung. Neun Teilnehmer hatten sich vor Ort in der Geschäftsstelle der IngKH eingefunden, während 22 Teilnehmer via Zoom-Konferenz zugeschaltet waren.

Neben der Themenfindung für den Fachplanertag Brandschutz am 16. Mai 2025, stand vor allem die Wahl eines neuen Vorsitzes im Fokus der Veranstaltung. Die Rolle der Wahlleitung übernahm die Ansprechpartnerin der Geschäftsstelle, Chantal Stamm, M. BP.

Der amtierende Vorsitzende Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter stellte sich auch in diesem Jahr wieder zur Wahl. In offener Abstimmung wurde er mit 28 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen im Amt bestätigt. Änderungen gab es bei den stellvertretenden Vorsitzenden. Dipl.-Ing. (FH) Normaen Metzger und Dipl.-Ing. Horst Haenlein stellten sich nicht zu Wiederwahl auf. Die Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden werden Alexander Wohmann, M. Eng. und Christine Schächer, M. Eng. in den kommenden drei Jahren füllen. Beide

wurden mit je 28 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen ins Amt gewählt.

Den zeitlich größten Teil der Sitzung nahm die Planung des Fachplanertages Brandschutz am 16. Mai 2025 ein. Die über 30 Teilnehmer brachten zahlreiche potenzielle Themen ein und diskutierten diese ausführlich. Für weitere Themenvorschläge ist die Fachgruppe dennoch offen und dankbar. Diese können per Mail an Chantal Stamm, M. BP (stamm@ingkh.de) gesendet werden.

Weitere Tagesordnungspunkte umfassten die brandschutztechnische Verantwortung von Lex Altstadt, das alternative Rettungswegkonzept ARE-KO und den Ausbau des HBO-Archivs. Für letzteres haben sich bereits einige Freiwillige gemeldet, zusätzliche werden weiterhin gesucht. Ein Termin zur Abstimmung des weiteren Vorgehens soll zeitnah folgen.

Die Fachgruppe Baulicher Brandschutz trifft sich in hybrider Form am 9. April 2025 zu ihrer nächsten Sitzung.



Chantal Stamm, M. BP., Referentin für Ingenieurwesen (I.), gratulierte Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter (2. v. l.) zur Wiederwahl als Vorsitzender der Fachgruppe Baulicher Brandschutz sowie den neuen Stellvertretern Alexander Wohmann, M. Eng. (3. v. l.), und Christine Schächer, M. Eng. (nicht vor Ort anwesend).
Foto: IngKH

Neuer Mitarbeiter im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seit dem 1. Januar 2025 unterstützt Clemens Bernd das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer Hessen. Nach seinem Bachelorabschluss der Politik- und Geschichtswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz sammelte er zunächst mehrere Jahre Berufserfahrung als freier Mitarbeiter und Projektmanager beim ZDF und SWR, bevor er ein zweijähriges Redaktionsvolontariat bei der VRM (Verlagsgruppe Rhein-Main) in Mainz absolvierte. Dort erhielt er eine umfassende Ausbildung zum Zeitungs- und Digitalredakteur. Neben

dem Verfassen von klassischen Zeitungsartikeln und der Betreuung der Social-Media-Kanäle des Verlagshauses wurde er außerdem in der Produktion von Audio- und Bewegtbildformaten ausgebildet.

Nach rund acht Jahren im Journalismus freut sich Herr Bernd auf neue Herausforderungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer.

Die Ingenieurkammer heißt Clemens Bernd herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihm

im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Clemens Bernd, B.A.

Foto: IngKH

Senkung von Baukosten: Neue Folgekostenabschätzung für Baunormen



Die Normung und insbesondere die Kostenauswirkungen der Normung auf das Planen und Bauen waren in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Seitens der Planerinnen und Planer wurden immer wieder überzogene Anforderungen an Normen beklagt, die deren Anwendung in der Praxis erschwert und den Planungs- und Bauprozess aufwändiger und damit auch teurer machen.

Die Bundesingenieurkammer hatte bereits 2015 im Rahmen der vom da-

maligen Bauministerium eingesetzten Baukostensenkungskommission eine verpflichtende Folgenabschätzung für die Kosten des Wohnens für alle Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Normen gefordert. Diese Forderung ist in Umsetzung der Empfehlungen der Baukostensenkungskommission 2019 im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und mit Mitteln des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in einem Forschungsvorhaben zur Prüfung der Kostenauswirkungen von Baunormen auf den Wohnungsbau und Einsparpotentiale weiter untersucht worden. Die Bundesingenieurkammer war dabei im Begleitkreis zum Forschungsvorhaben von Prof. Dr. Christian Stoy vertreten und hat darauf hingewirkt, dass diese Forderung und die Ergebnisse des Forschungsvorhabens anschließend sowohl im Bündnis für bezahlbaren Wohnraum und dem Wohngipfel als auch in der Normungsroadmap Bauwerke des Deutschen Instituts für Normung (DIN) mit aufgenommen wurden.

Neuer Prozess zur Folgekostenabschätzung

Nun hat das DIN zum Januar 2025 einen solchen Prozess zur Folgekostenabschätzung eingeführt. Das BMWSB hat damit die Initiative und Forderungen der am Bau beteiligten Kammern und Verbände und die langjährige Forderung der Bundesingenieurkammer, die Folgekosten von Normen im Geschosswohnungsbau zu begrenzen und so bezahlbaren Wohnraum zu fördern, unterstützt und umgesetzt.

Schon bei Beginn und auch während eines Normungsprozesses soll künftig der langfristige Nutzen von Normen und die langfristige Kostenauswirkung unter Beachtung aller Rahmenbedingungen – beginnend bei der Herstellung eines Gebäudes bis hin zu dessen Rückbau und der Wiederverwendung und Aufbereitung von Materialien betrachtet und transparent bewertet werden. Damit sollen künftig überhöhte Anforderungen in Normen, die sich kostensteigernd auf das Bauen auswirken können vermieden werden.

So funktioniert die Folgekostenbetrachtung:

- Die Folgekostenabschätzung bezieht sich auf Normen, die eine direkte Auswirkung auf den Geschosswohnungsbau haben. Während des gesamten Normungsprozesses analysieren Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Hand und Verbraucherschutz die potenziellen Kosten, die durch die Normen entstehen können.
- Folgekosten wie Baunebenkosten, Betriebskosten und Instandsetzungskosten werden dabei genauso berücksichtigt wie mögliche kostensenkende Effekte über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks.
- Im Rahmen des Normungsprozesses wird daher nicht nur auf kurzfristige Erstellungskosten abgestellt, betrachtet werden auch der langfristige Nutzen von Normen und die langfristige Kostenauswirkung unter Beachtung aller Rahmenbedingungen – beginnend bei der Herstellung eines Gebäudes bis hin zu dessen Rückbau und der Wiederverwendung und Aufbereitung von Materialien.
- Als weiterer Bestandteil dieses Prozesses wird eine externe, DIN-unabhängige Plausibilitätsprüfung etabliert, bei der die Ergebnisse bewertet und Rückmeldungen an die Normungsgremien gegeben werden. Entsprechende Erkenntnisse fließen dann in die finale Ausarbeitung der Normen ein.

Folgekosten identifizieren und senken

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, zur Einführung der Folgekostenabschätzung bei DIN: „Normen beim Bau machen das Leben erst mal einfacher. Da wurde etwas geprüft, bewertet und kategorisiert. Wenn es allerdings zu viele werden, fühlen sich private Bauherren schnell davon überfordert. Neben unantastbaren Sicherheitsnormen soll die Folgekostenabschätzung dabei helfen, klar zu zeigen:

Brauche ich das oder nicht? DIN-Normen sind Normen, die die Wirtschaft aufstellt, nicht der Staat. Kosten abzuschätzen, steigert die Wirtschaftlichkeit. Wir machen uns jetzt auf den Weg, Bauen anders zu denken, und zwar unter Größen-, Boden-, Klima- und Nachnutzungsaspekten. Das Umdenken wird Zeit benötigen, aber wichtig dafür sind solche Prüfparameter wie die Folgekostenabschätzung, Rechtssicherheit durch den Gebäudetyp E und digitale Modelle von Häusern, um die vier Wände den eigenen Lebensanforderungen anpassen zu können.“

Transparenz über Kosten und Nutzen

Daniel Schmidt, Mitglied des Vorstands von DIN, fasst zusammen: „Durch die Folgekostenabschätzung stellen wir sicher, dass mögliche Kostenfolgen bereits während der Normerstellung transparent und ausgewogen berücksichtigt werden. Unvorhergesehene Kostenbelastungen lassen sich so vermeiden und gleichzeitig positive Effekte identifizieren, die Baukosten über den Lebenszyklus eines Gebäudes senken können.“

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden 2025

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft beziehungsweise Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Rainer Kröger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand-sicherheit vom 05.12.2019 unter der Nr.: St-2813A-IngKH

Dipl.-Ing. Rainer Kröger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärme-schutz vom 11.12.2019 unter der Nr.: W-2331A-IngKH

Dipl.-Ing. Winfried Löchel

Anerkennungsbescheid als Prüfsach-verständiger für Sicherheitsstrom-versorgung mit der Listennummer HPPVO TGA/SS-41.

Dipl.-Ing. Rainer Kröger

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schall-schutz vom 11.12.2019 unter der Nr.: Sc-1431A-IngKH

Dipl.-Ing. Holger Hennig

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für vorbeu-genden Brandschutz vom 07.12.2010 unter der Nr.: B-299A-IngKH

Anerkennungsbescheid als Prüfsach-verständiger für CO-Warnanlagen mit der Listennummer HPPVO TGA/CO-43.

Anerkennungsbescheid als Prüfsach-verständiger für Lüftungsanlagen mit Listennummer HPPVO TGA/LÜ26-.

Bekanntmachung über die Verlängerung der öffentlichen Bestellung von Sachverständigen

Die Ingenieurkammer gibt die Verlängerung der öffentlichen Bestellungen von folgenden Sachverständigen um weitere fünf Jahre, bis zum 27. November 2029, bekannt:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Reinwald

Sachverständiger für „Schäden an Gebäuden“

§ Energieeffizienz						
1945	27.02.2025	Wiesbaden	Erneuerbare Energien im Einsatz für Heizungs- und Lüftungstechnik, incl. Trinkwassererwärmung	8 UE	BVB/DENA/NWS	250,-/280,-
1931	ab 10.03.2025	Online und Wiesbaden	Fachplaner Energieeffizienz IngKH (Basismodul dena)	120 UE	BVB/NWS	2300,-/2500,-
1939	20.03.2025	Online	Dauerhafte und zeitgemäße Fassaden-sanierung- Schäden an Fassaden erkennen, bewerten und beseitigen	8 UE	BVB/DENA/NWS	210,-/240,-
1946	26.03.2025	Wiesbaden	Heizung, Lüftung, Sanitär	8 UE	BVB/DENA/NWS	250,-/280,-
1932	ab 29.04.2025	Wiesbaden	Vertiefung Wohngebäude BEG dena (40 UE)	40 UE	BVB/DENA/NWS	1440,-/1690,-

🔧 Konstruktiver Ingenieurbau						
1986	13.03.2025	Online	Aluminiumkonstruktionen im Bauwesen nach DIN EN 1999	8 UE	BVB/NST	210,-/240,-

🔥 Brandschutz						
1975	12.03.2025	Online	Brandschutz im Bestand	8 UE	BVB/NBS	190,-/220,-
1962	ab 13.06.2025	Wiesbaden/Friedberg	Reihe Fachplaner Brandschutz IngKH	120 UE	BVB/NBS	3370,-/3710,-

§ Recht						
1976	20.02.2025	Online	Die Rechnungsprüfung in der Leistungsphase 8	4 UE	BVB/NBVO	119,-/139,-
1977	27.03.2025	Online	HOAI – attraktive und rechtssichere Honorargestaltung	8 UE	BVB/NBVO	210,-/240,-
1943	03.04.2025	Online	Haftungsfragen im Tunnelbau	4 UE	BVB/NBVO	119,-/139,-

🏠 Bauphysik						
1925	26.02.2025	Online	Schallschutz von Außenbauteilen	8 UE	BVB/NSC	210,-/240,-
1929	06.03.2025	Wiesbaden	Schallschutz bei der Gebäudesanierung	8 UE	BVB/NSC	250,-/280,-

* Soft Skills						
1928	25.02.2025	Online	Zeit- und Arbeitsmanagement für Büro und Home-Office	8 UE	BVB/NBVO	210,-/240,-
1891	24.04.2025	Online	Ergebnisorientierte Verhandlungsführung	8 UE	BVB/NBVO	210,-/240,-

Fachplanertage IngKH						
1971	16.05.2025	Friedberg	22. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8 UE	BVB/NBS	100,-/150,-
1974	05.09.2025	Gießen	20. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8 UE	BVB/DENA/NWS	100,-/150,-
1972	20.11.2025	Online	9. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen IngKH	4 UE	BVB/NBVO	50,-/100,-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de

Mit einem Klick auf die Seminarzeile werden sie auf die Seminarseite auf unserer Homepage weitergeleitet.

Dieser können sie alle aktuellen Informationen entnehmen und sich dort auch direkt und verbindlich anmelden.



Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen

Lernen Sie unser E-Learning-Angebot kennen und profitieren Sie von den vielen Vorteilen dieser webbasierten Kurse. Sie können sich jederzeit anmelden. Nach der Anmeldung bei der IngAH und der Begleichung der Kursgebühr erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für den entsprechenden Kurs und eine ausführliche Anleitung zur Bedienung der Lernplattform. Sie sind somit komplett frei wann und wo Sie den Kurs starten wollen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses erhalten Sie Ihre Teilnahmebestätigung bzw. Ihr Zertifikat. Hier nur eine kleine Auswahl unseres aktuellen Angebotes.

E-Learning

323	jederzeit	Online	Feuchteschäden an Bauwerken	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
495	jederzeit	Online	Grundzüge des Nachhaltigen Bauens	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
530	jederzeit	Online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120 UE	BVB/NWS	1.380.-/ 1.490.-
532	jederzeit	Online	Wohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	80 UE	BVB/NWS	990.-
531	jederzeit	Online	Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	40 UE	BVB/NWS	500.-/650.-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen des E-Learning-Angebotes, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de oder den QR-Code rechts.



Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-97 45 7-0 | Fax: 0611-97 45 7 -29
E-Mail: info@ingkh.de | Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P.,
Dipl.-Kfvr. Bettina Bischof, Dipl.-Kfvr. Pia Dick, Chantal Stamm,
M.BP., Laura Homberger, MLitt, Clemens Bernd, B.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar.

Redaktionsschluss:

24.01.2025

Die offiziellen Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste Ausgabe erscheint am 19. März 2025.